Merkblatt Anlageprofil KESB Zug

Profil	Anlageziele	Zulässige Anlagen
Profil 1 Risikoavers	Aufgrund fehlender Risikofähigkeit ist absoluter Wert auf die Erhaltung des Kapitals zu legen. Dabei ist ein dem Risiko angemessener Ertrag anzustreben. Kursschwankungen im Portefeuille sind unerwünscht.	(Anlagen gemäss Art. 6 VBVV; kein Bewilligungserfordernis der KESB) a. auf den Namen der betroffenen Person lautende Einlagen[1] bei Banken, einschliesslich Kassenobligationen und Festgelder; b. festverzinsliche Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von Kantonen und Gemeinden sowie Pfandbriefanleihen der schweizerischen Pfandbriefzentralen; c. Exchange Traded Funds (ETF) und Indexfonds, sofern diese Fonds ausschliesslich in Anlagen nach Buchstabe b investieren und nach Artikel 10 Absatz 2 des Kollektivanlagengesetzes vom 23. Juni 20065 (KAG) sämtlichen Anlegerinnen und Anlegern offenstehen; d. Obligationen von Unternehmen, an denen Bund, Kantone oder Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind, und Einlagen in Mitarbeiterkonten bei solchen Unternehmen; e. Einlagen in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge; f. Einlagen in Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge; g. Anteilscheine von Baugenossenschaften in Verbindung mit einem bestehenden Mietvertrag; h. Anteilscheine von Banken in Verbindung mit einem bestehenden Vertragsverhältnis zur Bank sowie Beteiligungen an solchen Banken; i. wertbeständige Grundstücke, die selber genutzt werden; j. pfandgesicherte Forderungen mit einem wertbeständigen Pfand. Es sind keine Fremdwährungen erlaubt.

[1] Es bleibt Aufgabe der Beistandsperson, ein allfälliges Klumpenrisiko zu vermeiden und grössere Barbestände bei einer Bank mit unbeschränkter Staatsgarantie zu hinterlegen oder diese durch eine Verteilung auf mehrere Banken abzusichern, um mehrfach vom privilegierten Einlegerschutz, der gegenwärtig bei Fr. 100'000 liegt, gemäss Artikel 37 a ff. BankG zu profitieren.

Profil	Anlageziele	Zulässige Anlagen und Maximallimiten
Profil 2 Sicherheits-orientiert	Das Risiko der Anlagen soll möglichst gering sein bei angemessener Rendite des Kapitals. Kleine Kursschwankungen im Portefeuille sind tragbar.	(Anlagen mit guter Bonität[2] gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2 VBVV mit Einschränkung[3]) *Hinweis: die Obergrenzen sind immer bezogen auf das Gesamtvermögen.*[4] a. Obligationen in Schweizerfranken (Anteil der Titel von ausländischen Unternehmen höchstens 50%); b. Aktien von Schweizer Aktiengesellschaften (höchstens 15%)[5]; c. folgende Fonds in Schweizerfranken, die nach Artikel 10 Absatz 2 KAG sämtlichen Anlegerinnen und Anlegern offenstehen: 1. Obligationenfonds, 2. Aktienfonds (höchstens 15%), 3. ETF oder Indexfonds mit Anlagen in Aktien (höchstens 15%) und Obligationen 4. gemischte Anlagefonds mit einem Anteil von höchstens 25 Prozent Aktien und höchstens 50 Prozent Titeln ausländischer Unternehmen[6], 5. Immobilienfonds von schweizerischen Emittenten (höchstens 10%); d. Lebensversicherungen, Leibrentenversicherungen und Kapitalisationsgeschäfte ohne fonds- und anteilsgebundene Erträge bei Versicherungen; e. strukturierte Produkte schweizerischer Emittenten in Schweizerfranken, die an einer schweizerischen Börse kotiert sind, über 100 Prozent Kapitalschutz verfügen und mit einer entsprechenden Pfandbesicherung ausgestattet sind; f. wertbeständige Grundstücke, die nicht selber genutzt werden; g. Beteiligungen an Gesellschaften (höchstens 15%); h. Treuhandanlagen in Schweizerfranken; i. börsengehandelte Fonds mit Anlagen in Gold oder Silber mit vollständig physischer Verwahrung des Edelmetalls (höchstens 10%). Es sind keine Fremdwährungen erlaubt[7].

---

2 Ratinganforderungen:
- Bei Direktanlagen: AAA bis AA+ max. 5% pro Schuldner; AA bis BBB max. 2.5% pro Schuldner
- Bei Anlagefonds: max. 25% BBB und schlechter

3 Bewilligung der KESB gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b VBVV erforderlich

4 Art. 7 Abs.2 VBVV

5 Im Grundsatz gibt es keinen Unterschied zwischen einem Aktienfonds in Fr. und einem Korb von verschiedenen Aktien in CHF. Beide Investments sind diversifiziert. Zum Beispiel kann ein Aktienindexfonds mit allen SMI-Titeln gekauft werden (1 Depotposition) oder man kann alle 20 SMI-Titel direkt kaufen (20 Positionen im Depot). Bzgl. Kosten schneidet der Aktienfonds tendenziell besser ab

6 Wobei der Aktienhöchstanteil am Gesamtvermögen 15% nicht übersteigen darf; Ratinganforderungen: max. 25% BBB und schlechter

7 Bezüglich Währungsrisiken abgesicherte Fremdwährungsanlagen sind Anlagen in Fr. gleichstellt

Profil	Anlageziele	Zulässige Anlagen und Maximallimiten
Profil 3 Ertrags-orientiert	Das Kapital soll so angelegt werden, dass Werterhaltung sowie eine dem konservativen Risikoprofil entsprechende, geringe Zusatzrendite als Ziel angestrebt wird. Das damit verbundene Risiko ist mit Diversifikation und angemessenem Anteil an sicheren Anlagen zu begrenzen. Kursschwankungen sind beschränkt tragbar.	(Anlagen mit guter Bonität[8] gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2 VBVV[9]) *Hinweis: die Obergrenzen sind immer bezogen auf das Gesamtvermögen.*[10] a. Obligationen in Schweizerfranken (Anteil der Titel von ausländischen Unternehmen höchstens 50%); b. Aktien von Schweizer Aktiengesellschaften (höchstens 25%)[11]; c. folgende Fonds in Schweizerfranken, die nach Artikel 10 Absatz 2 KAG sämtlichen Anlegerinnen und Anlegern offenstehen: 1. Obligationenfonds, 2. Aktienfonds (höchstens 25%), 3. ETF oder Indexfonds mit Anlagen in Aktien (höchstens 25%), und Obligationen 4. gemischte Anlagefonds mit einem Anteil von höchstens 25 Prozent Aktien und höchstens 50 Prozent Titeln ausländischer Unternehmen[12], 5. Immobilienfonds von schweizerischen Emittenten (höchstens 10%); d. Lebensversicherungen, Leibrentenversicherungen und Kapitalisationsgeschäfte ohne fonds- und anteilsgebundene Erträge bei Versicherungen; e. strukturierte Produkte schweizerischer Emittenten in Schweizerfranken, die an einer schweizerischen Börse kotiert sind, über 100 Prozent Kapitalschutz verfügen und mit einer entsprechenden Pfandbesicherung ausgestattet sind; f. wertbeständige Grundstücke, die nicht selber genutzt werden; g. Beteiligungen an Gesellschaften (höchstens 25%); h. Treuhandanlagen in Schweizerfranken; i. börsengehandelte Fonds mit Anlagen in Gold oder Silber mit vollständig physischer Verwahrung des Edelmetalls (höchstens 10%). Es sind keine Fremdwährungen erlaubt[13].

8 Ratinganforderungen:
- Bei Direktanlagen: AAA bis AA+ max. 5% pro Schuldner; AA bis BBB max. 2.5% pro Schuldner
- Bei Anlagefonds: max. 25% BBB und schlechter

9 Bewilligung der KESB gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b VBVV erforderlich

10 Art. 7 Abs. 2 VBVV

11 Im Grundsatz gibt es keinen Unterschied zwischen einem Aktienfonds in Fr. und einem Korb von verschiedenen Aktien in CHF. Beide Investments sind diversifiziert. Zum Beispiel kann ein Aktienindexfonds mit allen SMI-Titeln gekauft werden (1 Depotposition) oder man kann alle 20 SMI-Titel direkt kaufen (20 Positionen im Depot). Bzgl. Kosten schneidet der Aktienfonds tendenziell besser ab

12 Wobei der Aktienhöchstanteil am Gesamtvermögen 15% nicht übersteigen darf; Ratinganforderungen: max. 25% BBB und schlechter

13 Bezüglich Währungsrisiken abgesicherte Fremdwährungsanlagen sind Anlagen in Fr. gleichstellt

Profil	Anlageziele	Zulässige Anlagen
Profil 4 Besonders günstige Verhältnisse	Das Kapital soll im Rahmen der geltenden Bestimmungen der VBVV-Richtlinien so ertragsbringend wie möglich angelegt werden. Dabei ist den Grundsätzen der individuellen Risikofähigkeit und –willigkeit, der Sicherheit, der Diversifikation und der Kosteneffizienz gebührend Rechnung zu tragen. Kursschwankungen sind beschränkt tragbar.	(Anlagen gemäss Art. 7 Abs. 1, 2 und 3 VBVV[14]) Individuell einzureichender Anlagevorschlag

Stand: 8. Mai 2024

[14] Bewilligung der KESB gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 VBVV erforderlich